

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

Babylonische Zustände im Bauwesen kritisierte Professor Martin H. Burckhardt (Basel). Nach ihm gibt es in der Schweiz keine einheitliche «Bausprache» mehr. Es sei falsch, in dem kleinen Land den Baumarkt regional abzugrenzen. Nur bei niedrigen Schranken könne man die Bauqualität in der Schweiz steigern. Ein soziales Hauptproblem liege in der Spannung zwischen Erhalten und Erneuern. Dem jeweiligen Entscheid überzuordnen sei die städtebauliche Sicht. Die übergewichteten finanziellen Voraussetzungen könnten ebenso zu schlechten Ergebnissen führen wie die einseitige Betonung formal-künstlerischer Aspekte.

Die Bedeutung der Raumplanung für die Existenz der Bauwirtschaft ist nach Professor Dr. Martin Lendi (ETH Zürich) gewachsen. Probleme sieht er im stark ausgebauten Raumplanungs- und Baurecht durch «die Gefahr des Erstarrens». Im Baurecht sei eine gewisse «Verrechtlichung» mit negativen Effekten nicht zu übersehen. Zum Beispiel werde in den Städten Wohnraumerhaltung nicht mehr allein mit Wohnzonenvorschriften getrieben, sondern neu mit Abbruchverboten, Erhaltungs- und Teilplänen. «Dies muss früher oder später zu einer Versteinerung führen.» Es gelte demgegenüber, mehr Flexibilität in die geltende Ordnung hineinzubringen, mehr zur Sache zu wirken.

«Die Wohnungsproduktion war erstmals seit 1977 rückläufig.» Diesen Schluss zieht das Statistische Amt des Kantons Zürich in seiner Abrechnung 1983. Auf Kantonsgebiet sind 6780 bzw. 808 Wohnungen weniger als 1982 gebaut worden. Durch Abbrüche gingen 455 Wohnungen verloren, durch Umbauten resultierte ein Saldo von 231 Einheiten: Total Ende Jahr 488329 Wohnungen. Massiv war der Baurückgang bei den Einfamilienhäusern. Der Vergleich mit den Rezessionsjahren 1975 bis 1977 zeigt jedoch, dass der Rückgang der Gesamtwohnungsproduktion 1983 mit 10,7 Prozent geringer ausgefallen ist als damals.

Umweltbelästigungen beim Wohnen haben ein Stück weit mit der Hausgestalt zu tun. Der Innenlärm ist nämlich eine, wenn nicht die beachtlichste Störung. Die vier Wände scheinen am meisten Schutz vor Umweltstörungen zu bieten, je kleiner das Haus ist. Mit den Eigentumsverhältnissen hat das nichts zu tun.

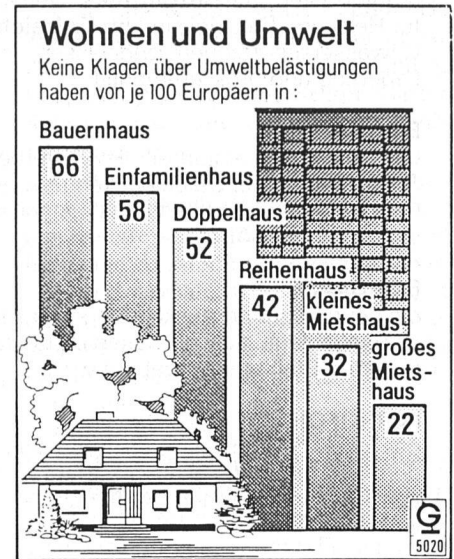
Die Grafik rechts beruht auf Untersuchungen einer Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (Aus der «Zürichsee-Zeitung»)

Die Bauproduktion im Kanton Luzern erhöhte sich 1983 wiederum und erreichte durch die totalen privaten und öffentlichen Investitionen von 1,2 Milliarden Franken einen Rekord. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,3 Prozent. Das öffentliche Bauvolumen nahm 17 Prozent auf 225 Millionen Franken ab, das private um 11 Prozent auf 980 Millionen Franken zu. Das private Schwergewicht lag beim Wohnungsbau mit 672 Millionen Franken. Nach den Bauvorhaben erwartet man 1984 eine auf dem hohen Niveau stabilisierte Bau-nachfrage.

Eine der grössten BRD-Wohnungsbau-Gesellschaften auf Gemeinnützigkeit, die Stuttgarter GSG, schuldet Banken 680 Millionen Mark und hat die Zahlungen eingestellt. Vor allem Eigentumswohnungen konnte die Firma kaum noch absetzen. Dabei hatte sie auf stete Expansion gesetzt und sorglos auf Kredit investiert. Doch die Verkaufslöse der hoch beliebten Objekte reichten nicht mehr, um die jährlichen Zinsen von 60 Millionen Mark zu zahlen. Ob die Firma um den Konkurs herumkommt, ist fraglich. Diesfalls könnten sich die Banken an den Immobilien schadlos halten.

Aufschwung im Schrittempo der Haus-technik-Branchen. Diesen verzeichneten die Sparten Spenglerei, Sanitär und Heizung im letzten Quartal 1983. Bei durchwegs besseren Umsätzen als im Vorquartal seien jedoch die Preise abgebröckelt. Die allgemeine Beschäftigung war gegenüber dem Vorjahr 1983 leicht besser. Für das laufende Jahr sind die Aussichten differenziert: Am optimistischsten sind die Sanitärspezialisten. Allein die Spengler zeigten sich in der gemeinsam mit dem Biga organisierten Umfrage pessimistischer denn 1983.

Gemeinschaftsantennen und das Verbot individueller Aussenantennen beleuchtet ein Bankbrief in origineller Sicht. Bisher hat man die Gemeinschaftsinstallationen aus ästhetischen Gründen eigentlich ausnahmslos bejaht. Die Kritik hakt nun ein bei der durch Gemeinschaftsanlagen möglicherweise beschränkten Informationsfreiheit. Es würden nicht



sämtliche Programme übermittelt. «Die Auswahl wird in vielen Fällen von der politischen Exekutive vorgenommen, ohne dass der Bürger auch nur das geringste dazu zu sagen hat.» Man bemerke bislang nicht, dass die technisch einwandfreie Lösung die Freiheit beeinträchtigt.

In einer Untersuchung des Rechts der USSR im Vergleich mit den Menschenrechtskonventionen der Uno kommt Otto Lucherhandt zu folgenden Schlüssen über Wohnraum und Wohnen: Das «Recht auf Wohnung» werde jetzt, nach energisch vorgetriebenem Wohnungsbau, «immer besser gewährt». Vorher habe ein grosser Rückstand geherrscht. Die geltenden Normen entsprächen allerdings mit den 9 bis 13 Quadratmetern pro Person nicht unseren westeuropäischen Vorstellungen. Man könne folgern, dass der Mieterschutz funktioniere. Darauf verweise die Quote von 60 Prozent gutgeheissenen Klagen gegen einen Räumungsbeschluss. («NZZ»)

Neuenburg nimmt Wohnbauinitiative an: Trotz finanzieller Folgen der Initiative der Kommunisten «für eine soziale Wohnbaupolitik» durch das Volk am 26. Februar werde die Stadt Neuenburg nicht auf die Realisierung anderer Projekte – beispielsweise auf die Kunsteisbahn Jeunes Rives – verzichten. So der Stadtpräsident. Die Initiative betrifft den Bau von 500 preisgünstigen Wohnungen bis 1988. Für 200 Wohnungen hatte das Stadtparlament vor der Initiativannahme den Planungskredit von 85000 Franken gesprochen.